



Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.10.2022

- Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Wennigsen (Deister) kann werktags in der Zeit vom 19.09.2022 bis 23.09.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Wennigsen (Deister), Hauptstr. 1-2, 30974 Wennigsen (Deister), eingesehen werden.
Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, vom 19. bis 23.09.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des oben genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach §51 oder §52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Einsichtnahme und Überprüfung gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe anderer Personen bedienen. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden. Ein Wahleinspruch, mit dem eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 23.09.2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Wennigsen (Deister), Hauptstr. 1-2, 30974 Wennigsen (Deister), einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag muss schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
- Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Wennigsen (Deister), Hauptstr. 1-2, 30974 Wennigsen (Deister) beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig.
Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis 07.10.2022, „Uhrzeit bis wann Wahlscheine beantragt werden können“ Uhr beantragen.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen.
Wer den Antrag für eine anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wahlscheine können bis Freitag, dem 07.10.2022, 13.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Nr. 3.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum 09.10.2022, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Wahlberechtigte mit Wahlschein können an der Wahl im Wahlkreis 34 (Springe) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel so recht-zeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann bis zu diesem Zeitpunkt auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Ausgabe von Wahlscheinen beginnt voraussichtlich ab Montag, dem 19.09.2022. Die Briefwahlstelle der Gemeinde Wennigsen (Deister), Hauptstr. 11, 30974 Wennigsen (Deister) ist ab diesem Tag

Montag 9.00-12.00 Uhr,
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
sowie Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Freitag, den 07.10.2022, ist die Briefwahlstelle bis 13.00 Uhr geöffnet.

- Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein ab, so hat sie Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
Auf dem Wahlschein hat die wählende Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat. Hat sie sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer anderen Person bedient, so hat die andere Person eidesstattlich zu versichern, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.

Wennigsen (Deister), den 15.09.2022

Der Bürgermeister
Ingo Klokemann